

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck
über das Studium und die Prüfungen im
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik/Data Science
– Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2026
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik/Data Science –
Vom 26. März 2026

NBl. HS MBWFK Schl.-H. 2026, S. 15

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 26.03.2026

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/26, S. 45), wird nach Beschlussfassung durch die Konvente der Fachbereiche Elektrotechnik und Informatik sowie Maschinenbau und Wirtschaft vom 17. September 2025, nach Stellungnahme des Senats vom 25. März 2026 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 26. März 2026 folgende Satzung erlassen:

Teil I - Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen in dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik/Data Science. Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck um studiengangsspezifische Bestimmungen.

§ 2

Studiengang

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik/Data Science vermittelt wissenschaftlich fundiert breites und in ausgewählten Teilgebieten vertieftes fachliches Wissen, um analytisch, kreativ und konstruktiv Informationssysteme in Wirtschaft, Verwaltung und privatem Bereich zu entwickeln und einzuführen.

Der Studiengang vereint Grundlagenwissen im Bereich Informatik sowie Wirtschaftswissenschaften mit spezialisierten Kenntnissen im Bereich der Datenanalyse und -wissenschaft.

§ 3

Abschlussgrad

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik/Data Science verleiht die Technische Hochschule Lübeck den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) als ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Teil II - Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 4

Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

- (1) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik/Data Science verfügen über grundlegende fachliche und überfachliche Kompetenzen, um datengetriebene Informationssysteme in wirtschaftlichen Kontexten zu analysieren, zu gestalten und weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und aufgabenbezogenen Lösungen zu entwickeln. Dies umfasst:
 1. **Grundlagenwissen in Wirtschaftsinformatik und Data Science:** Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Informatik, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre. Sie verstehen zentrale Konzepte datengetriebener Entwicklungs- und Analysemethodologien, der digitalen Transformation, der Datenanalyse und betrieblicher Informationssysteme.
 2. **Datenanalyse und Modellierung:** Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, grundlegende Methoden der Statistik, des maschinellen Lernens und der Datenvisualisierung zur Analyse und Interpretation von Daten anzuwenden.
 3. **Technologische Kompetenzen:** Absolventinnen und Absolventen beherrschen grundlegende Programmiersprachen, Datenbanksysteme und Softwarewerkzeuge zur Verarbeitung, Analyse und Präsentation von Daten. Sie können datenbasierte Systeme entwerfen und implementieren.
 4. **Wirtschaftliche und digitale Anwendungskompetenz:** Die Absolventinnen und Absolventen können datengetriebene Fragestellungen in betriebswirtschaftlichen Kontexten identifizieren und mit geeigneten informationstechnischen Mitteln adressieren.
 5. **Kommunikations- und Teamfähigkeit:** Die Absolventinnen und Absolventen können ihre Arbeitsergebnisse klar und zielgruppenorientiert präsentieren und in interdisziplinären Teams konstruktiv zusammenarbeiten.
 6. **Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein:** Die Absolventinnen und Absolventen übernehmen Verantwortung für ihre eigene Lernentwicklung und sind in der Lage, Aufgaben selbstständig zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren.
- (2) Neben der Grundlagenausbildung erhalten die Studierenden die Möglichkeit, im Wahlbereich Teilgebiete der Wirtschaftsinformatik vertiefend zu behandeln sowie überfachliche Kompetenzen zu erwerben.
- (3) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik/Data Science qualifizieren sich für Tätigkeiten an der Schnittstelle von Informationstechnologie und betriebswirtschaftlichen Anwendungsfeldern. Sie übernehmen Aufgaben in der Konzeption, Entwicklung und Analyse datenbasierter Informationssysteme sowie in der digitalen Transformation von Geschäftsprozessen. Typische Einsatzbereiche sind unter anderem IT-Consulting, Datenanalyse, Business Intelligence, Softwareentwicklung, Prozessmanagement und Projektsteuerung in Unternehmen ebenso wie in öffentlichen Institutionen.
- (4) Darüber hinaus sollen Studierende befähigt werden, ein anschließendes Masterstudium im Bereich Wirtschaftsinformatik, Data Science oder verwandten Disziplinen erfolgreich zu bestehen.

§ 5

Studienziel, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Inhalt

- (1) Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit zu auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendem Denken und auf wissenschaftlicher Grundlage beruhender Arbeit sowie die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Informatik erwerben und sich auf dieses berufliche Tätigkeitsfeld vorbereiten.
- (2) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

- (4) Der Studienumfang beträgt 180 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel 122 Semesterwochenstunden (SWS).
- (5) Das Studium gliedert sich in:

	Semester	Leistungspunkte
Pflichtmodule	1-6	130
Wahlpflichtmodule	6	10
Wahlmodul	5	25
Abschlussarbeit	6	12
Abschlusskolloquium	6	3
Gesamt:		180

- (6) Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen müssen.
- (7) Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP gewählt werden. Der Auswahlkatalog ist in Anlage 1 aufgeführt.
- (8) Die Wahlmodule können frei aus dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Lübeck oder einer anderen Hochschule gewählt werden. Es darf kein Modul doppelt belegt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das einem im Curriculum verankerten Pflichtmodul entspricht. Der Fachbereich kann hierfür eine Empfehlungsliste erlassen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse wird durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützt. An der Technischen Hochschule Lübeck werden insbesondere folgende Arten der Lehrveranstaltungen angeboten:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Vorlesungen (V)	Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten
Übungen (Ü)	Vertiefung des Lehrstoffs in Anwendungen
Praktika (Pr)	praktische Ausbildung und Labortätigkeit in kleinen Gruppen
Projekte (Pj)	eigenständiges Bearbeiten eines Fachthemas mit anschließender Präsentation der Ergebnisse
Seminare (S)	interaktives wissenschaftliches Arbeiten in Kleingruppen mit Diskussionen und Vorträgen
Exkursionen (E)	Studienfahrten zur Heranführung an die Verhältnisse der Berufswelt

- (2) Gegenstand und die dazugehörige Art der Lehrveranstaltung sowie Dauer, Umfang, Anzahl und Zeit ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.
- (4) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Im Rahmen von 30 ECTS können Module und die zugehörigen Prüfungen durch Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen an internationalen Hochschulen ausgetauscht werden. Vor dem Auslandsaufenthalt ist dazu in Absprache mit der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter in einem Learning Agreement das akademische Programm aus dem Angebot der ausländischen Hochschule festzulegen. Das Learning Agreement wird von beiden Hochschulen und der oder dem Studierenden unterzeichnet. Änderungen des Learning Agreements sind nur nach Rücksprache mit der Studiengangleiterin oder dem Studiengangleiter möglich.
- (5) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind auf Antrag nach §32 der Prüfungsordnungsverordnung anzuerkennen.

Teil III - Anforderungen und Durchführung von Prüfungen

§ 7

Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Die Abschlussarbeit wird in der Regel im sechsten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 12 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate.
- (2) Die Abschlussarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Abweichend davon kann die Abschlussarbeit in einer anderen Fremdsprache verfasst werden, wenn dies vor der Anmeldung der Abschlussarbeit durch die Gutachterin oder den Gutachter und den Prüfungsausschuss genehmigt wird.
- (3) Das Abschlusskolloquium wird als mündliche Modulprüfung durchgeführt und hat einen Umfang von 3 LP. Die Dauer beträgt 60 Minuten.

§ 8

Voraussetzungen und Zulassung

- (1) Zu einer Studienleistung wird zugelassen:
 1. wer im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik/Data Science eingeschrieben ist und
 2. die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Zu einer Prüfungsleistung wird zugelassen:
 1. wer im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik/Data Science eingeschrieben ist und
 2. die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (3) Über die Zulassung zu Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussarbeit ist der Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung im Umfang von mindestens 135 Leistungspunkten.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Abschlussarbeit.

§ 9

Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck.

§ 10

Prüfungssprache

Die Prüfungen werden in der Sprache abgelegt, in der die dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die oder der Studierende kann bei Lehrveranstaltungen, die parallel in deutscher und englischer Sprache angeboten werden, zwischen der Prüfungssprache Deutsch oder Englisch wählen.

§ 11

Bewertung, Gewichtung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Bestehen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, so muss jede einzelne Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.
- (2) Die Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen werden durch die zu vergebenden LP gewichtet. Die für die Gewichtung relevanten LP der Module sind in der jeweiligen Anlage festgelegt.
- (3) Für die Bildung der Einheitsnote werden die Noten der Abschlussarbeit und des Abschlusskolloquiums in einem Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent gewichtet.
- (4) Die für den Abschluss zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 Prozent aus den Noten der Modulprüfungen und zu 20 Prozent aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit und des Abschlusskolloquiums.

§ 12
Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Lübeck, den 26. März 2026

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2026 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik/Data Science

Modul- Nr.	Modulname	Name der Lehrveranstaltung	Art der Veranstaltung	Semester	Leistung		Voraussetzungen*	Sprache	SWS	ECTS (LP)
					Prüfungs-Leistung	Studien-leistung				
Pflichtmodule										
1	Programmieren I							deutsch	4	7
		Programmieren I	Vorlesung	1	MP-K (90 Min.)				2	7
		Programmieren I	Praktikum	1					2	
2	Wirtschaftsinformatik und betriebliche Informationssysteme							deutsch	4	5
		Wirtschaftsinformatik und betriebliche Informationssysteme	Vorlesung	1	MP-PF				3	5
		Wirtschaftsinformatik und betriebliche Informationssysteme	Übung	1					1	
3	Allgemeine BWL							deutsch	3	3
		Allgemeine BWL	Vorlesung	1	MP-K (90 Min.)				3	3
4	Projektmanagement und Soft Skills							deutsch	4	5
		Projektmanagement und Soft Skills	Vorlesung	1	MP-PF				2	5
		Projektmanagement und Soft Skills	Praktikum	1					2	
5	Mathematik I							deutsch	8	9
		Mathematik I	Vorlesung	1	MP-PF				6	9
		Mathematik I	Übung	1					2	
6	Mentoring							deutsch/ englisch	1	3
		Studienberatung	Übung	1-6		Tu			1	3
7	Programmieren II							deutsch	4	5
		Programmieren II	Vorlesung	2	MP-K (120 Min.)				2	5
		Programmieren II	Praktikum	2					2	
8	Rechnungswesen (Kostenrechnung)							deutsch	5	5
		Rechnungswesen (Kostenrechnung)	Vorlesung	2	MP-PF				3	5
		Unternehmensplanspiel	Praktikum	2					2	
9	Grundlagen des Marketings							deutsch	4	5
		Grundlagen des Marketings	Vorlesung	2	MP-K (90 Min.)				4	4
10	Mathematik II							deutsch	4	5
		Mathematik II	Vorlesung	2	MP-PF				3	5
		Mathematik II	Übung	2					1	
11	Theoretische Informatik							deutsch/ englisch	4	5
		Theoretische Informatik	Vorlesung	2	MP-PF				2	5
		Theoretische Informatik	Übung	2					1	
		Theoretische Informatik	Praktikum	2					1	

12	Einführung in Python							deutsch	3	5
		Einführung in Python	Vorlesung	2	MP-PA				2	5
		Einführung in Python	Praktikum	2					1	
13	Datenbanken							deutsch	4	7
		Datenbanken	Vorlesung	3	MP-K (90 Min.)				3	4
		Datenbanken	Praktikum	3	MP-PA				1	3
14	Software- und Web-Engineering							deutsch	6	8
		Software- und Web-Engineering	Vorlesung	3	MP-K (90 Min.)				4	4
		Software- und Web-Engineering	Praktikum	3	MP-PA				2	4
15	Kooperationssysteme und Social Media							deutsch/ englisch	3	5
		Kooperationssysteme und Social Media	Vorlesung	3	MP-PA				2	5
		Kooperationssysteme und Social Media	Praktikum	3					1	
16	Unternehmensplanspiel – Anwendungen							deutsch	3	3
		Unternehmensplanspiel – Anwendungen	Übung	3	MP-PF				3	3
17	Stochastik für Data Science							deutsch/ englisch	6	7
		Stochastik für Data Science	Vorlesung	3	MP-PF				4	7
		Stochastik für Data Science	Übung	3					2	
8	Datenvisualisierung							deutsch/ englisch	4	5
		Datenvisualisierung	Vorlesung	4	MP-PF				2	5
		Datenvisualisierung	Praktikum	4					2	
19	Maschinelles Lernen							deutsch	4	5
		Maschinelles Lernen	Vorlesung	4	MP-PF				2	5
		Maschinelles Lernen	Praktikum	4					2	
20	Web- und Cloud-Computing-Projekt							deutsch	3	5
		Web- und Cloud-Computing-Projekt	Vorlesung	4	MP-PA				1	5
		Web- und Cloud-Computing-Projekt	Projekt	4					2	
21	Data Science							deutsch/ englisch	4	5
		Data Science	Vorlesung	4	MP-PF				4	5
22	Grundlagen des Controllings							deutsch	4	5
		Grundlagen des Controllings	Vorlesung	4	MP-K (90 Min.)				4	5
23	Business Process Engineering							deutsch	4	5
		Business Process Engineering	Vorlesung	4	MP-K (90 Min.)				4	5
24	Personalmanagement							deutsch	4	5
		Personalmanagement	Vorlesung	5	MP-PF				4	5
25	Bachelorarbeit-Seminar							deutsch/ englisch	1	3
		Bachelorarbeit-Seminar	Seminar	6		Tu			1	3

Wahlpflichtmodule**										
26	Softwaretechnik-Projekt							deutsch	4	10
		Softwaretechnik-Projekt /	Projekt	6	MP-PA				4	10
27	Projekt Digitale Wirtschaft							deutsch	4	10
		Projekt Digitale Wirtschaft I	Projekt	6	MP-PF				4	5
		Projekt Digitale Wirtschaft II	Projekt	6	MP-PF				4	5
Studienabschluss										
A1	Abschluss									
		Abschlussarbeit		6	3 Monate			deutsch/ englisch		12
		Abschlusskolloquium		6	MP-M (60 Min.)			deutsch/ englisch		3

LP: Leistungspunkte
 MP-K: Modulprüfung Klausur
 MP-PA: Modulprüfung Projektarbeit
 MP-PF: Modulprüfung Portfolioprüfung
 MP-M: Modulprüfung mündlich
 MP-SA: Modulprüfung Studienarbeit
 Tu: Test unbenotet

* Die aufgeführten Voraussetzungen sind von der oder dem teilnehmenden Studierenden vor Aufnahme der jeweiligen Lehrveranstaltung nachzuweisen.

** Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 10 LP gewählt werden.